

LAbg. Wolfgang Spitzmüller

Schriftliche Anfrage gem. § 29 der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages

Eisenstadt, am 5. September 2024

An den
Präsident des Burgenländischen Landtages
Herrn Robert Hergovich
Landhaus
7000 Eisenstadt

Gemäß Artikel 44 LV und § 29 GeOLT stelle ich folgende schriftliche Anfrage an Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.^a Astrid Eisenkopf

Sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin!

Die Naturschutzorgane leisten wichtige Arbeit für unseren Lebensraum, für den Naturschutz im Burgenland. Die Landesregierung hat vor einigen Jahren die Verbindlichkeit, ein hauptamtliches Naturschutzorgan pro Bezirk, aus dem Naturschutzgesetz gestrichen. Zum Glück wurde dennoch weitgehend daran festgehalten. Die Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Organen funktioniert sehr gut und ist auch wichtig. Nun gibt es scheinbar Bestrebungen, die Anzahl der Hauptamtlichen zu halbieren:

1. Ist es richtig, dass die Anzahl der hauptamtlichen Naturschutzorgane reduziert werden soll?
2. Wenn nicht, können Sie garantieren, dass die Landesregierung weiterhin an zumindest 6 Naturschutzorganen an den Bezirkshauptmannschaften, festhalten wird? Auch über die aktuelle Regierungsperiode hinaus?
3. Wenn doch, wie viele hauptamtliche Naturschutzorgane sollen abgebaut werden?
4. Was ist die Begründung für diese massive Verschlechterung?
5. Ab welchem Zeitraum ist die Reduzierung geplant?
6. Wie gedenken Sie die quantitative und dadurch auch qualitative Verschlechterung zu kompensieren, bzw. zumindest abzufedern?

